



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe c) der RL: zu Einführung Klimaneutralitätsmanagement für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung

1. Inhaltliche Beschreibung

Kommunalverwaltungen sollen unter Zuhilfenahme des kostenfreien und zertifizierungsfähigen Managementsystems „Kom.EMS zero“ dabei unterstützt werden, Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Gefördert werden die Schaffung von (zusätzlichen) Stellen für „Beauftragte für treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung“ (THGN-Beauftragte), begleitendes externes Coaching sowie Sach- und Zertifizierungskosten.

Es wird eine **Einführungsphase 1.-4. Jahr** gefördert, die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre.

Anforderungen:

- Die durch THGN-Beauftragte zu bearbeitenden bzw. zu koordinierenden Aufgaben innerhalb der Kommunalverwaltung umfassen unter Nutzung des Managementsystems Kom.EMS zero insbesondere:
 - Bestandsaufnahme und –bewertung,
 - Erstellung Treibhausgasbilanz für die Kommunalverwaltung einschließlich mindestens einmaliger Fortschreibung in der Einführungsphase,
 - Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans auf der Grundlage von Potenzialanalysen,
 - Erstellung und Fortschreibung eines Arbeitsprogramms,
 - Schrittweise Umsetzung der im Arbeitsprogramm definierten Maßnahmen,
 - Dokumentation der Ergebnisse,

- Aufbau und Fortschreibung eines Monitoringprozesses sowie

– begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

– Innerhalb der Bilanz- und Systemgrenze sind alle relevanten Energie-Verbrauchsstellen der Kommunalverwaltung zu adressieren. Ziel ist es, deren Energiebedarf sowie CO₂-Intensität schrittweise durch Einspar- und Effizienzmaßnahmen bzw. durch den Einsatz CO₂-armer Erzeugungstechnologien und/oder Energieträger zu mindern und im Rahmen des Zielkorridors treibhausgasneutral zu gestalten. Dies betrifft insbesondere:

- eigene Liegenschaften (Gebäudehülle, energierelevante Anlagentechnik),
- Straßenbeleuchtung,
- eigener Fuhrpark / eigene Mobilität,
- Energiebeschaffung sowie
- Wasserver- und -entsorgung, sofern diese im direkten Einflussbereich der Kommune liegen (z.B. Eigenbetriebe).

- Es ist eine externe Zertifizierung (externes Audit) mit Kom.EMS zero durchzuführen.

Antragsberechtigte:

Kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zusammenschlüsse mit ausschließlicher kommunaler Beteiligung sowie Landkreise

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- Externe Prozessberatung durch eine zertifizierte externe Beratungsperson (Prozessberatungsperson Kom.EMS), entsprechend der Veröffentlichung im Energieportal Sachsen

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Nachweis zur Erbringung der Projektanforderung in der Einführungsphase: Bestätigung der Durchführung einer externen Überprüfung (Zertifizierung/Audit nach Kom.EMS zero)
(Nachweisführung spätestens zum letzten Auszahlsantrag der Einführungsphase)

- Erfahrungen mit mindestens einem der folgenden Klimaschutzinstrumente (Nachweis bei Antragsstellung)

- Zertifizierung mit Kom.EMS oder
- Teilnahme am European Energy Award (eea) oder
- vorhandenes Klimaschutzkonzept, das zum Zeitpunkt der Förderantragstellung maximal fünf Jahre alt ist oder
- nachweislich aktive Teilnahme an einem mehrjährigen Projekt zur Einführung eines kommunalen Enrgiemanagements mit der SAENA.

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- Gem. VKO

Förderfähige Ausgaben sind:

- direkte Personalausgaben, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens stehen. Anerkannt werden die Ausgaben für eine Eingruppierung bis maximal zur Entgeltgruppe 13 TVöD.

- Als Restkosten im Wege der Pauschalfinanzierung in Höhe von 30 Prozent der direkten Personalausgaben werden etwa externe Prozessberatung, Auditierung, Sachkosten im unmittelbaren Projektzusammenhang als förderfähig anerkannt.

5. Bemessungsgrundlage

Maximal förderfähige Eingruppierung

Entgeltgruppe TVöD

13

Obergrenze Stellenstaffelung (SSt) Beauftragte für treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung (THGN-Beauftragte)

	gemeldete Personen	Prozent einer Vollzeitstelle
Städte,	< 5.001	75%
Gemeinden,	5.001 - 10.000	100%
Landkreise,	10.001 - 20.000	100%
kommunale Zusammen- schlüsse	20.001 - 50.000	100%
	50.001 - 100.000	100%
	> 100.000	150%